

Telefon: 089/233 - 92085  
Telefax: 089/233 - 98992085

**Stadtkämmerei**  
Referatsleitung

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**

**Baureferat**

**Stadtwerke München GmbH;  
Regelung der Finanzbeziehungen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10242**

2 Anlagen

**Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses, des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Bauausschusses vom 21.11.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referenten</b>	<b>2</b>
1. Auswirkungen der bisherigen Regelung der Finanzbeziehungen 2013-17	2
2. Rahmenbedingungen	4
3. Neuregelung der Finanzbeziehungen	5
<b>II. Antrag der Referenten</b>	<b>7</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>7</b>

## I. Vortrag der Referenten

Der Stadtrat hat am 15./23.01.2013 die Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München und der Stadtwerke München GmbH für die Jahre 2013 bis 2017 beschlossen. Kernpunkt der Regelung war die Stärkung der Finanzkraft des Unternehmens durch die Thesaurierung von Jahresüberschüssen bei gleichzeitiger Vereinbarung einer Eigenkapitalverzinsung von 100 Mio. € p.a., welche die Landeshauptstadt aus den abgeführten Jahresüberschüssen einbehält unter Wiederrückführung der übrigen Gewinnabführungen als Kapitaleinlage an die Stadtwerke München GmbH.

Die Regelung der Finanzbeziehungen in ihrer derzeit gültigen Fassung (Anlage 1) läuft damit zum 31.12.2017 aus. Mit Stadtratsbeschluss vom 15./23.01.2013 wurde die Stadtkämmerei beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig vor dem 31.12.2017 eine Nachfolgeregelung zur Entscheidung vorzulegen und hierbei das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Stadtwerke München GmbH mit einzubeziehen. Die Stadtkämmerei kommt mit dieser Beschlussvorlage dem Stadtratsauftrag nach und legt eine entsprechend abgestimmte Regelung vor.

### 1. Auswirkungen der bisherigen Regelung der Finanzbeziehungen 2013-17

Kernpunkt der Regelung der Finanzbeziehungen ist die Höhe der Eigenkapitalverzinsung, welche der Landeshauptstadt München zufließt. Die an die Landeshauptstadt München, Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung, entsprechend dem bestehenden Gewinnabführungsvertrag abzuführenden Jahresüberschüsse der Stadtwerke München GmbH wurden zwischen Landeshauptstadt München (als Eigenkapitalverzinsung) und Stadtwerke München GmbH (als Kapitaleinlage) entsprechend der Regelung der Finanzbeziehungen wie folgt aufgeteilt, wobei die vollständige Verbuchung im Hoheitshaushalt im Folgejahr erfolgte (in Mio. €):

Jahr	2013	2014	2015	2016
Jahresüberschuss	296	207	0	100
Anteil LHM absolut	100	100	0	100
Anteil LHM prozentual	34%	48%	0%	100%
Anteil SWM absolut	196	107	0	0
Anteil SWM prozentual	66%	52%	0%	0%

Im Geschäftsjahr 2015 wurde von der Gesellschafterin Landeshauptstadt München eine Kapitalerhöhung über 200 Mio. € durchgeführt (Stadtratsbeschluss vom 22./30.09.2015). In einer Gesamtbetrachtung wirkt sich diese Kapitalerhöhung gegenläufig zu den erhaltenen Eigenkapitalverzinsungen aus.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen über die gesamte Laufzeit der Jahre 2013-17 stellen sich damit für die Landeshauptstadt München wie folgt dar:

erhaltene Eigenkapitalverzinsung 2013, 2014 und 2016	300 Mio. €
Kapitalerhöhung	- <u>200 Mio. €</u>
Saldo zugunsten der LHM	100 Mio. €

Bei einer Vertragslaufzeit der bisherigen Regelung der Finanzbeziehungen von vier Jahren entspricht dies einer **durchschnittlich ausgeschütteten Eigenkapitalverzinsung von 25 Mio. € p.a.**

Die Bilanz der Stadtwerke München GmbH weist zum 31.12.2016 einen Eigenkapitalbestand von 5.691 Mio. € aus. Es ergab sich damit während der Vertragslaufzeit eine **durchschnittliche Ausschüttung auf das eingesetzte Kapital von 0,4 % p.a.**

Die Stadtwerke München GmbH bitten in ihrer Stellungnahme um Berücksichtigung in der Beschlussvorlage, dass die durchschnittliche EK-Verzinsung unter Einbeziehung der Sonderlasten (Verkehr, Bäder, Altlasten für Altersversorgung) 3,2 % p.a. betrug.

Die Gewinnthesaurierungen und die Kapitalerhöhung durch die Landeshauptstadt München haben die Eigenkapitalbasis der Stadtwerke München GmbH im Vertragszeitraum erheblich gestärkt (in Mio. €):

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Eigenkapital	5.132	5.341	5.458	5.671	5.691

In einem Zeitraum von vier Jahren hat sich damit die Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke München GmbH um 559 Mio. € oder 11 % erhöht.

Aus Eigentümersicht ist eine angemessene Verzinsung des im Unternehmen thesaurierten Kapitals sachgerecht. Gewinnabführungen der Stadtwerke München GmbH kommen dem städtischen Haushalt zu Gute und dienen damit der Finanzierung kommunaler Aufgaben. Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied zu den großen deutschen Energieversorgern, deren Jahresüberschüsse – soweit vorhanden - für Dividendenzahlungen an einen internationalen Aktionärskreis Verwendung finden.

## 2. Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Ausbauoffensive Erneuerbare Energien produziert die Stadtwerke München GmbH seit dem Jahre 2015 so viel Ökostrom, wie alle Münchner Privathaushalte und die elektrischen Verkehrsmittel jährlich benötigen. Bis zum Jahre 2025 soll der gesamte Strombedarf in München in eigenen Ökostrom-Anlagen erzeugt werden (Stadtratsbeschluss vom 07.10.2009). Mit der Vision, Fernwärme bis zum Jahre 2040 komplett aus regenerativen Energien zu liefern, will die Stadtwerke München GmbH zudem ein Vorreiter der Energiewende auch im Wärmesektor sein.

Im Geschäftsfeld Verkehr stehen hohe Investitionen in den Fuhrpark sowie ein hoher Erneuerungsbedarf bei U-Bahn-Anlagen an. Zudem ist die Realisierung umfangreicher Bauprojekte wie der Werkswohnungsbau und das Betriebszentrum am Georg-Brauchle-Ring vorgesehen. Auch die kontinuierliche Modernisierung der Bäder wird fortgesetzt.

Die Stadtwerke München GmbH verfügt derzeit über eine sehr gute Eigenkapitalquote von 44,5 % (Konzern). Die ausgezeichnete Bonität ist Grundvoraussetzung, um bei Fremdmittelaufnahmen kontinuierlich gute Konditionen zu sichern. Die hohe Eigenmittelausstattung gilt es damit zu erhalten.

Die Stadtwerke München GmbH bewegt sich dabei wie die gesamte Energiebranche in einem Umfeld, das von tiefgreifenden Veränderungen geprägt ist:

- konventionelle Kraftwerke erreichen immer seltener ihre Grenzkosten und kommen deshalb auf weniger Betriebsstunden durch den Zubau Erneuerbarer Energien. Die starke Zunahme der Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien wirkt sich dabei negativ auf die Commoditypreise und Margen konventioneller Erzeugungskapazitäten aus. Die Stadtwerke München GmbH erreicht durch ihre frühzeitigen Investitionen in Erneuerbare Energien zunehmende Ergebnisbeiträge aus diesen Bereichen und kann so die Wirkung anhaltend niedriger Preise an den Energiemärkten partiell ausgleichen.
- der starke Verfall der Gaspreise reduziert die Erträge aus dem Förderbetrieb der Gas Upstream Felder
- starker Wettbewerb im Vertrieb setzt die Margen unter Druck
- dezentrale Stromerzeugungs- und Wärmelösungen stellen das klassische Versorgermodell zunehmend in Frage.

### 3. Neuregelung der Finanzbeziehungen

Die bisherigen Regelungen der Finanzbeziehungen haben sich bewährt und sollen fortgeführt werden. Die geringe ausgeschüttete Eigenkapitalverzinsung von 0,4 % p.a. im bisherigen Vertragszeitraum resultiert vorrangig aus der vom Stadtrat beschlossenen Kapitalerhöhung und nachrangig aus einem für eine Ausschüttung zu geringen Jahresergebnis der Stadtwerke München GmbH im Jahre 2015. In allen übrigen Jahren der Vertragslaufzeit war die Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss bedienbar.

Die Stadtwerke München GmbH geht in ihrer mehrjährigen Erfolgsplanung von folgenden Jahresüberschüssen aus (in Mio. €):

Jahr	2018	2019	2020
Jahresüberschuss	113	129	183

Zudem geht die Finanzplanung der Stadtwerke für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020 bereits von einer bei der Landeshauptstadt München verbleibenden Gewinnabführung von unverändert 100 Mio. € p.a. aus.

Auch die übrigen bisherigen Regelungen haben sich bewährt und sollen fortgeführt werden. Anlage 2 enthält den Entwurf zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der LHM und der Stadtwerke München GmbH für die Jahre 2018 bis 2020, wie er dem Stadtrat zur Zustimmung vorgeschlagen wird. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Regelung (Anlage 1) wurden hervorgehoben und stellen sich wie folgt dar:

#### Präambel

Die Präambel wird aktualisiert; insbesondere werden die Ausbauziele bei der regenerativen Energie- und Wärmeerzeugung konkretisiert.

#### § 4 Zahlungsabwicklung

Neben redaktionellen Anpassungen wird die Möglichkeit der Forderungsverrechnung statt der vereinbarten Verrechnung aufgenommen. Hintergrund ist der steuerlich sinnvolle, einmalige Zahlungsaustausch (statt Verrechnung) ca. alle fünf Jahre, damit der Ergebnisabführungsvertrag seinem Sinn nach ausgeführt ist.

#### § 5 Laufzeit der Regelung

Hinsichtlich der Laufzeit der neuen Regelung der Finanzbeziehungen wird ein Zeitraum von drei Jahren, mithin die Jahre 2018 bis 2020, vorgeschlagen. Es wird hierbei der Notwendigkeit, die Regelung der Finanzbeziehungen in angemessenen Zeiträumen an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen, Rechnung getragen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Baureferat abgestimmt. Der Entwurf zur Neufassung der Regelung der Finanzbeziehungen ist mit der Stadtwerke München GmbH abgestimmt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Theiss, der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Lischka, der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Danner und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referenten

1. Der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München, Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung, und der Stadtwerke München GmbH für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020, wie sie sich aus Anlage 2 ergibt, wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Regelung im Namen der Landeshauptstadt München (Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung) zu unterzeichnen.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig vor dem 31.12.2020 eine Nachfolgeregelung zur Entscheidung vorzulegen und hierbei das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Stadtwerke München GmbH mit einzubeziehen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

Josef Schmid  
Bürgermeister

Dr. Ernst Wolowicz  
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei**  
z. K.

**V. Wv. Stadtkämmerei Referatsleitung**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Stadtwerke München GmbH  
z. K.

Am.....

Im Auftrag